

**SCHULEIGENER
CORONA-HYGIENEPLAN
DER GRUNDSCHULE
WISTEDT**

Stand: 02.05.2022

Heike Brockmann

GRUNDSCHULE WISTEDT

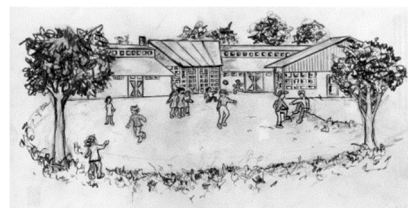
Flaßworth 5

21255 Wistedt

☎ 04182 / 7441

Fax 04182 / 293504

e-mail grundschule.wistedt@t-online.de



Inhaltsverzeichnis

Hygienemaßnahmen	Seite
Vorbemerkungen	2
Was ist zu tun, wenn Ihr Kind erkrankt oder ein Selbsttest zuhause positiv ausfällt?	3
Durchführung von Antigentests	3
Persönliche Hygienemaßnahmen	3
Maskenpflicht	4
Raumhygiene	4
Hygiene im Sanitärbereich	5
Infektionsschutz in den Pausen	5
Wegführung	6
Zutrittsbeschränkungen	6
Verantwortlichkeit	7
Inkrafttreten	7

Vorbemerkungen

Mit der Neuregelung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) auf Bundesebene entfallen seit dem 21.03.2022 ein Großteil der aktuellen Einschränkungen und Schutzmaßnahmen. Auch die Vorgaben des „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule Version 9.0“ entfallen. Der sog. Exit-Plan gibt die jeweiligen Lockerungen in Schule vor, die in diesem schuleigenen Hygieneplan erläutert werden.

Zurzeit werden an der Grundschule Wistedt alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig unterrichtet in allen Unterrichtsfächern. Die Kohorten-Regelung ist seit dem 21.03.2022 zwar aufgehoben, allerdings bedeutet dies, dass wieder mehr auf die Abstandsregeln geachtet werden muss. So lange die Zahlen der Leitindikatoren noch hoch sind, wird das Zusammenführen von Kohorten nur im Rahmen von Sonderaktionen (z.B. Schul- und Sportfeste), im Vertretungsunterricht und in den Hofpausen erfolgen. Eine Kohorte stellt im Vormittag ein Jahrgang dar. Das Abstandsgebot untereinander und zu Schülerinnen und Schülern¹ sollte eingehalten werden, wo immer dies möglich ist.

Bei größeren Infektionsausbrüchen an Schulen wird bis auf weiteres das zuständige Gesundheitsamt (soweit das nötig ist) schulscharfe Infektionsschutzmaßnahmen anordnen.

So könnte das Gesundheitsamt z.B. anordnet, dass sich vorübergehend einzelne Schüler oder auch ganze Klassen in Quarantäne oder häuslicher Absonderung begeben, falls an der Schule mind. fünf Corona-Fälle innerhalb einer Lerngruppe eintreten. Im Falle eines Einzel-oder Klassendistanzunterrichts erhalten die Schüler Wochen-Arbeitspläne oder entsprechendes Unterrichtsmaterial per IServ oder in Form einer „Krankenpost-Mappe“ über die Klassenlehrkräfte. Die Erledigung und Ergebnisse der Aufgaben dieser Wochen-Arbeitspläne werden von den Lehrkräften kontrolliert und korrigiert. Die Klassenlehrkräfte nehmen regelmäßig Kontakt zu ihren Schülern auf (mind. 1 x pro Woche). Ob Kinder von Quarantänemaßnahmen ausgenommen sind (z.B. genesene oder geimpfte Kinder), entscheidet das Gesundheitsamt von Fall zu Fall.

¹ Im weiteren Verlauf dieser Niederschrift wird für „Schülerinnen und Schüler“ lediglich zusammenfassend „Schüler“ verwendet. Es sind dabei alle Geschlechter gemeint.

1. Was ist zu tun, wenn Ihr Kind erkrankt oder ein Selbsttest zuhause positiv ausfällt?

Seit dem 02.05.2022 erfolgt die Testung mit einem häuslichen Selbsttest **freiwillig**.

Beobachten Sie, dass Ihr Kind morgens vor der Schule die bekannten Corona-bedingten Symptome aufzeigt, möchten wir Sie bitten, vorsichtshalber einen Selbsttest durchzuführen. Fällt dieser negativ aus, schicken Sie Ihr Kind zur Schule. Wenn das Ergebnis positiv ausfällt, informieren Sie bitte die Schule telefonisch und lassen Sie das positive Ergebnis ärztlich, in der Apotheke oder im Testzentrum überprüfen.

Bei einem per PCR-Test positiven Testergebnis, muss sich ihr Kind zunächst 10 Tage in häusliche Isolation begeben. Die Isolation darf grundsätzlich nur dann beendet werden, wenn Ihr Kind 48 Stunden symptomfrei ist. Der Impfstatus hat keine Auswirkungen auf die Isolation.

Eine Verkürzung der Isolation ist nach 7 Kalender-Tagen (entspricht 5 Schultagen) möglich. Dazu muss ein negatives Antigenschnelltestergebnis oder ein negativer PCR-Test vorliegen. Die Tests zur Verkürzung der Absonderungspflicht müssen in einem Testzentrum, einer Apotheke oder in einer Arztpraxis vorgenommen und offiziell bescheinigt werden. Sie sind für die Betroffenen kostenlos. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest ist nicht ausreichend

1. Durchführung von Antigentests in der Schule

Ab dem 02.05.2022 erfolgt die Durchführung eines häuslichen Antigen-Selbsttest **freiwillig**. Die Selbsttests werden nach einer Bedarfsabfrage von der Schule wöchentlich ausgegeben. Der Schülerschaft stehen bis Ende Mai 2022 drei wöchentliche Tests zur Verfügung und ab Juni 2022 zwei Test in der Woche. Das Kollegium der Grundschule Wistedt hat sich entschieden, dass sich alle Lehrkräfte und Mitarbeiter weiterhin freiwillig testen. Fällt ein Antigen-Test positiv aus, muss dieser ärztlich, in der Apotheke oder durch ein Testzentrum abgeklärt werden und der Schüler/die Schülerin bzw. die Lehrkraft oder der Mitarbeiter müssen zuhause bleiben, bis die Sachlage geklärt ist.

2. Persönliche Hygienemaßnahmen

A) *Wichtigste Maßnahmen:*

- Wo immer der Abstand von mindestens 2 m (Zollstocklänge) zu anderen Personen möglich ist, soll dieser auch weiterhin eingehalten werden. **Hinweise sind an vielen Stellen in der Schule gegeben**
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen: (Mund, Augen, Nase)
- Persönliche Gegenstände (Stifte, Radiergummi, Süßigkeiten usw.) möglichst nicht leihen oder verschenken. Persönliche Gegenstände bleiben beim Schüler/Lehrer.
- Gebrauchte Taschentücher kommen sofort in den Müll!
- Getrunken wird nur aus der eigenen Trinkflasche / Becher. Auch werden keine Lebensmittel ausgetauscht (Pausenbrot).

B) *Husten- und Niesetikette:*

- **Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge oder ins Taschentuch, dabei sollte man sich von anderen Personen wegrehen.**

C) Gründliche Händehygiene

- Möglichst oft Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden.
Hände werden vor dem Essen und am Ende der Pause gewaschen oder desinfiziert.

D) Gemeinsame Benutzung von Gegenständen

- Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden.

3. Maskenpflicht ab 02.05.2022

- Seit dem 20.04.2022 entfällt die Maskenpflicht in der Schule. Das freiwillige Tragen einer Maske ist möglich.
- Im Schulbus muss die Maske weiterhin getragen werden.

4. Raumhygiene

A) Klassenräume:

- In der kalten Jahreszeit Stoßlüften in den Klassenräumen (20-5-20-Regel, siehe Punkt D, Lüftung), mindestens aber alle 45 Minuten in jeder Pause. Es werden 2 große Fenster geöffnet (Kennzeichnung durch grünen Klebepunkt). Die Sicherheitsschließung des vorderen Fensters fällt weg. Die Außentüren müssen dabei geöffnet sein („Durchzug“).
- In warmen Jahreszeiten sind die Fenster und Türen über längere Zeit geöffnet.

B) Lehrerzimmer

- Lehrer nehmen ihren normalen Platz ein. Es wird eine Sitzordnung dokumentiert und ausgehängt.
- Im Lehrerzimmer ist, wenn möglich, auf Abstand zu achten.

C) Reinigung:

- Türklinken, Griffe, Lichtschalter, Tische, Stühle, Telefone, Kopierer etc. werden täglich gereinigt.
- Mülleimer werden täglich von der Reinigungsfirma geleert.
- Unterrichtsräume und Lehrerzimmer werden regelmäßig stoßgelüftet.

ACHTUNG! Computermäuse, Tastaturen werden nach Gebrauch von den Lehrkräften und Mitarbeitern selbst gereinigt (Reinigungstücher liegen bereit).

D) Lüftung:

Die Lüftung der Räume erfolgt ausschließlich unter Aufsicht. In den Klassenräumen sowie in der Sporthalle wird nach dem „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) gelüftet. Die Lüftung erfolgt als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten). Das Abschalten der Heizkörper ist bei einem 3-5-minütigem Lüften nicht notwendig. Die Schüler dürfen sich bei Bedarf eine Jacke überziehen, damit während des Lüftens Unterricht stattfinden kann. Grundsätzlich ist in den Wintermonaten auf eine warme Bekleidung zu achten.

Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden.

Vor Beginn des Unterrichtes wird der Klassenraum gut durchlüftet. In den Pausen kann und sollte darüber hinaus länger gelüftet werden. Eine Dauerlüftung oder andauernde Zugluft wird vermieden. Eine CO2-Ampel befindet sich in jedem Klassenraum, so dass die Notwendigkeit einer Lüftung angezeigt wird.

5. Hygiene im Sanitärbereich

- Ein Plakat an der Toilettenaußenwand wird mit allen Schülern besprochen.
- Seifenspende und Einmalhandtücher werden vorausschauend vom Hausmeister nachgefüllt.
- Beim Händewaschen wird 2x das Geburtstagslied langsam gesungen.
- bei Verunreinigung: Mit Einmalhandschuh abwischen und danach mit getränktem Scheuer-Wisch-Desinfektionsmitteltuch desinfizieren (z.Zt. nur im Putz-Raum zu finden).

6. Infektionsschutz in den Pausen

(Aufsichts- und Pausenplan beachten!!!)

Die Hände werden vor dem Essen und nach der großen Pause im Klassenraum oder in den Toilettenräumen gewaschen.

Lehrkräfte schließen Spiele- und Rollerhaus auf. Der Schüler-Dienst übernimmt die Aufgaben der Verteilung und Entgegennahme der Spielgeräte. Ab dem 02.05.2022 gilt an der Grundschule Wistedt keine Kohorten-Regelung mehr. Die Schüler verbringen ihre Pausenzeit gemeinsam auf dem Schulhof. Um das Händewaschen nach der Pause zu entzerren, benutzen die Jahrgänge zu Beginn und nach der Pause folgende Ein- und Ausgänge:

Jahrgang	Ein- und Ausgang
Jahrgang 1	Eingang links neben dem Mehrzweckraum
Jahrgang 2	Mittlerer Eingang an den Toiletten im linken Schultrakt.
Jahrgang 3	Eingang neben dem Werkraum
Jahrgang 4	Mittlerer Eingang an den Toiletten im rechten Schultrakt.

7. Wegführung

- Um bei voller Beschulung einen Stau vor dem Haupteingang zu vermeiden, werden zu Beginn des Schultages und zu den Pausenzeiten verschiedene Ein- und Ausgänge des Schulgebäudes benutzt (siehe hier auch Infektionsschutz in den Pausen). Die Kinder werden diesbezüglich von den Lehrkräften an den ersten Schultagen zum richtigen Eingang geleitet und im Klassenraum darüber unterrichtet, welche Eingänge die Kinder jeweils benutzen sollen.
- Die Jahrgänge nutzen vor der ersten Unterrichtsstunde folgende Eingänge:

Jahrgang 2 und 3: Haupteingang

Jahrgang 1 und 4: Mittlerer Eingang gegenüber der Klasse 4a

- Prinzipiell gilt Rechtsverkehr: Die Gänge in den Fluren des Schulgebäudes sind durch Mittelmarkierungen mit Abzweigungen zu den Außentüren und Richtungspfeilen gekennzeichnet.
- Stoppschilder vor den Desinfektionsstationen signalisieren, dass diese benutzt werden sollen, jedoch nicht ohne Aufsicht.
- Abstands-Markierungsstreifen sind vor den Eingängen aufgemalt.
- Schüler der ersten Klassen werden in den ersten Tagen morgens von der Bushaltestelle abgeholt und mittags wieder zur Haltestelle gebracht.

8. Zutrittsbeschränkungen

Grundsätzlich gilt:

- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist weiterhin während des Schulbetriebs auf ein Minimum beschränkt. Eltern sollen nach Möglichkeit nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund die Schule betreten.
- Die Begleitung von Schülerinnen und Schülern durch Eltern oder Erziehungsberechtigte in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.
- Ausgenommen sind Personen in Notfalleinsätzen der Polizei, der Feuerwehr, eines Rettungsdienstes und der technischen Notdienste.
- Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sind mit den Erziehungsberechtigten nach Anmeldung in Präsenz (z.B. Elternsprechtage), telefonisch oder unter Nutzung von elektronischer Kommunikation zu erörtern.

9. Verantwortlichkeit

- Die unterrichtenden Lehrkräfte und die Schulleitung sind verantwortlich dafür, die oben genannten Hygieneregeln mit allen beteiligten Personen zu besprechen und umzusetzen. Die Hygienemaßnahmen der Grundschule Wistedt wird allen Lehrern, pädagogischen Mitarbeitern, Eltern und Raumpflegekräften mit dem Hinweis der Kenntnisnahme und Beachtung elektronisch oder in Papierform mitgeteilt. Die Klassenlehrerinnen statten ihre Klassenräume gemäß des Hygieneplanes aus (Tische stellen, ggf. Bodenmarkierungen aufkleben). Zudem sind die Klassenlehrkräfte dazu verpflichtet, mit allen Schülern, die hier genannten Hygieneregeln, kindgerecht zu besprechen und umzusetzen.

10. Inkrafttreten

Dieser schuleigene Corona-Hygieneplan tritt am 02.05.2022 in Kraft und ersetzt den schuleigenen Hygieneplan vom 21.03.2021.

gez.

Heike Brockmann
(Rektorin)